



Mitten im Geschehen



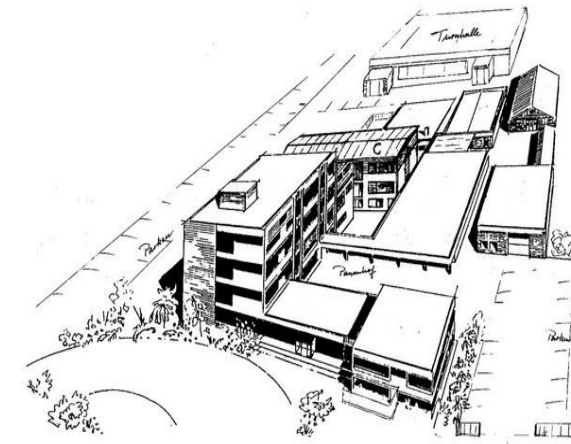
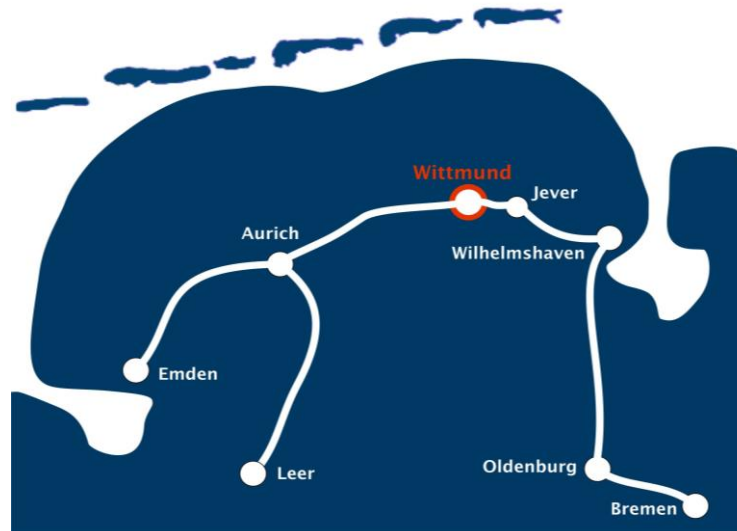
Lernen mit Rückenwind

Berufsbildende Schulen Wittmund

Unser Leitbild

Wir sind ein regionales Kompetenzzentrum für berufliche Bildung im Landkreis Wittmund. Ziel unserer Arbeit ist die zukunftsorientierte berufliche Qualifikation und die persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Das Lernen und Lehren an unserer Schule orientiert sich an den Prinzipien der Leistungsbereitschaft und der Zuverlässigkeit. Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwarten wir Kritikfähigkeit und Toleranz.

Unser Leitbild umfasst die strategischen Zielsetzungen der Berufsbildenden Schule Wittmund und bildet den Handlungsrahmen zur Gestaltung unserer Schulkultur. Dabei steht im Mittelpunkt, dass alle am Schulleben Beteiligten erfolgreich lernen, lehren und arbeiten können.



Unsere Leitsätze:

- Wir sind eine moderne und innovative Schule mit einem für unsere Region spezifischen Profil.
- Wir stellen die Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt unserer Arbeit.
- Wir bieten hohe Unterrichtsqualität.
- Wir entwickeln ein positives Lernumfeld.
- Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir kommunizieren in einer offenen und transparenten Organisation.
- Wir kooperieren gleichberechtigt mit unseren Bildungspartnern.
- Wir fördern umwelt- und gesundheitsbewusstes Handeln.
- Wir fühlen uns der ostfriesischen Heimat und den Menschen der Region verpflichtet.

Wir stehen Ihnen in allen Fragen telefonisch, per E-Mail oder auch für ein persönliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.
Anmeldungen sind via Internet/E-Mail oder per Telefon/Fax möglich.



Berufsbildende Schulen
für den Landkreis Wittmund

Leepenser Weg 26-28
26409 Wittmund
Tel. 04462 86 3450
Fax 04462 86 3156

www.bbs-wittmund.de



Dreijährige Berufsfachschule
- Altenpflege -

www.bbs-wittmund.de

Stand 01/2019



Informationen zur dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege

Ausbildungsziel

Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger

Die Ausbildung soll dazu befähigen, die selbständige und verantwortliche Betreuung, Pflege und Beratung von Menschen in fortgeschrittenem Alter in allen Bereichen der Altenpflege und Altenhilfe zu übernehmen.

Dies bedeutet insbesondere:

- die sach- und fachkundige, umfassende und geplante Pflege,
- die Mitwirkung bei der Behandlung kranker und behinderter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
- die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte, die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
- die Betreuung und Beratung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten, die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung einer möglichst eigenständiger Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und zur Freizeitgestaltung,
- die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger,
- die umfassende Begleitung schwer kranker, chronisch kranker und sterbender Menschen..

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Altenpflege kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I-Realschulabschluss, einen anderen gleichwertigen Bildungsstand oder eine abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, nachweist.
2. die Abschlussprüfung an der Berufsfachschule – Altenpflegehilfe- bestanden hat
oder
3. die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer besitzt.
4. in die Klasse 2 kann aufgenommen werden, wer die 2-jährige Berufsfachschule Pflegeassistenz erfolgreich besucht hat.

Nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biotoffverordnung) vom 27. Januar 1999 (BGBl. I S. 50), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261) besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in pflegerischen Einrichtungen die Notwendigkeit eine Gefährdungsanalyse, arbeitsmedizinische Untersuchungen und ggf. Impfungen vorzunehmen.

Anmerkung: Infos zur Beschaffung des Erweiterten Führungszeugnisses u. Gesundheitsnachweises erfolgen mit der Aufnahmebestätigung!

Studentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
-------------------	---------------

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation

Fremdsprache/Kommunikation

Politik

Religion

7,5

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie und schulische Praxis

- Theoretische Grundlagen und Pflegeplanung im Altenpflegerischen Handeln
- Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen
- Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie
- Anleiten, Beraten und Kommunizieren
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit
- Altenpflege als Beruf
- Optionale Lernangebote

6

16,5

6

1,5

7,5

4

6

5

Gesamt*

60

Berufsbezogener Lernbereich Praxis

Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von insgesamt 2.500 Zeitstunden in geeigneten Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe durchgeführt.

Die praktische Ausbildung in den Versorgungsformen der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege ist in mindestens drei der folgenden Einrichtungen durchzuführen:

1. Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt,
2. ambulante Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt,
3. psychiatrische Klinik mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie,
4. Allgemeinkrankenhaus, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachklinik,
5. geriatrische Rehabilitationseinrichtung,
6. Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

Davon müssen mindestens 2.000 Zeitstunden in Einrichtungen nach Nummern 1 und 2 abgeleistet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schülerin oder der Schüler während der unterrichtsfreien Zeit mindestens fünf und höchstens sechs Wochen Urlaub pro Jahr erhält. Die praktische Ausbildung ist in der Regel um Fehlzeiten zu verlängern, die sechs Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.

Die BBS Wittmund arbeitet mit vielen Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe zusammen und hat mit diesen Kooperationsverträge abgeschlossen. Die Auflistung ist nicht vollständig. Eine aktuelle Liste der Einrichtungen ist im Sekretariat erhältlich. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten im Einvernehmen mit der Schule geschlossen.

Prüfung

Es wird eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung durchgeführt.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben

Anmeldung

- Anmeldeformular*
- Lebenslauf
- Nachweise über die Aufnahmevoraussetzungen

*Das Anmeldeformular (2 Seiten) kann unter www.bbs.wittmund.de abgerufen werden.